



Stiftung Landschaftsschutz Schweiz
Fondation suisse pour la protection et l'aménagement du paysage
Fondazione svizzera per la tutela del paesaggio
Fundaziun svizra per la protecziun da la cuntrada

Richtlinien für die Projekteingabe bei der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz

(Richtlinie B: Grosse Landschaftsprojekte, zuhanden des Gemeinnützigen Fonds des Kantons Zürich)

Die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL-FP) unterstützt regelmässig regionale Trägerschaften (Stiftungen, Genossenschaften, Vereine etc.) sowie Kantone und Gemeinden bei Vorhaben, die der Instandsetzung, Pflege oder Aufwertung von charakteristischen und wertvollen Kulturlandschaften dienen.

Grössere Beträge kann die SL-FP beim Gemeinnützigen Fonds des Kantons Zürich (GFZH) beantragen. Die Bedingungen und die Ausschlusskriterien für eine solche Eingabe sind im Folgenden dargestellt.

Bedingungen SL-FP/GFZH

- Standort: Schweizer Berggebiet.
- Allgemeines Projektziel: Aufwertung der Kulturlandschaft.
- Das Vorhaben ist mindestens von regionaler Bedeutung.
- Das Vorhaben betrifft nur finanzschwache Gemeinden.
- Der Standortkanton finanziert das Vorhaben mit. Der Gemeinnützige Fonds des Kantons Zürich finanziert höchstens den gleichen Betrag wie aus dem Standortkanton generiert werden kann.

Ausschlusskriterien SL-FP/GFZH

- Klassische Infrastrukturprojekte.
- Vorhaben, die durch die Neue Regionalpolitik (NRP) mitfinanziert sind.
- Projekte in finanzstarken Gemeinden.
- Projekte, die in erster Linie eine touristische Bedeutung haben.
- Projekte, deren ordentliche Staatsbeiträge und Subventionen nicht ausgeschöpft wurden (keine Doppelsubventionierung).
- Betriebskosten.
- Wissenschaftliche Projekte, Seminare, Tagungen, Konferenzen.

Ein **Finanzierungsgesuch** an die SL-FP umfasst folgende Unterlagen:

- Allgemein verständlicher **Projektbeschreibung** (Ausgangslage, Trägerschaft, Zielsetzung, Zielpublikum, Massnahmen, Umsetzungsschritte/Zeitplan, Begründung der regionalen Bedeutung).
- Detaillierte **Kostenzusammenstellung** und **Finanzierungsplan**, letzteres mit Angaben zu Eigenleistungen, erwarteten/bestätigten Beiträgen von Seiten Kanton, Gemeinden und Organisationen sowie Angabe der Restkosten (Finanzierungslücke).
- Karten, Fotos, Baupläne, technische Daten.
- Stellungnahmen und Bewilligungen von Amtsstellen (soweit notwendig).
- Liste von Organisationen, welche ebenfalls um Beiträge angeschrieben wurden bzw. noch angeschrieben werden.
- Bestätigung, dass mit der Ausführung des Projektes noch nicht begonnen wurde.

Voranfragen bei der SL-FP sind sinnvoll. Projektdossiers werden in der Regel zwischen November und Januar evaluiert.

SL-FP/kl, 20.07.2026

